

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Preming-Waldweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), § 3 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Preming-Waldweg“ auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Billigungsbeschluss wurde am 22.09.2022 gefasst und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung umfasst die Grundstücke mit den Flur Nr. 3622, 3622/1, 3622/3 und 3673 Gemarkung Tittling mit einer Gesamtgröße von 4.768 m². Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- einheitliche Nutzung der Fläche als Wohnareal und das Ermöglichen einer attraktiven innerstädtischen Wohnbebauung
- Bebauung führt zu einer Stärkung und weiteren Belebung der Innenbereiche von Tittling

Verfahren nach §13a BauGB:

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden weniger als 20.000 m² Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Auch wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter. § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zu schweren Unfällen wird nicht einschlägig. Somit wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, ohne Durchführung eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Preming-Waldweg“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 13a Abs. 3 bekannt gemacht.



Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes „Preming-Waldweg“ mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2022 kann in der Zeit vom **22.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023** im Rathaus Tittling, Voraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling (www.tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Preming-Waldweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Preming-Waldweg“ nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 14.02.23

Ort, Datum



Josef Artmann,
2. Bürgermeister Markt Tittling

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus, Voraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 14.02.2023

Josef Artmann
2. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 14.02.2023

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)